

# Prunkstück des historischen Stadtbades in Halle Das Irisch-römisches Bad

## Inhaltsverzeichnis

- [Problembenennung](#)
- [Auswirkungen](#)
- [Begründung mit Darlegung der aktuellen Ausgangssituation:](#)
- [Kostenrelevanz](#)

## Problembenennung:

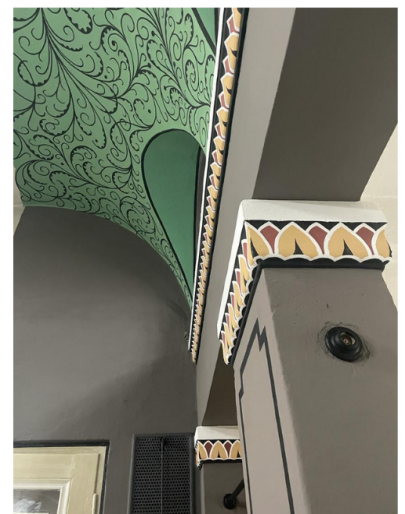
Die aktuellen Planungen der Bäder GmbH sehen vor, dass der entkernte Südflügel des Irisch-Römischen Bades (1.OG) (im Bild mit Kreuz markiert) für die Mitarbeiter\*innen Bereiche genutzt und umgebaut werden sollen. Siehe untenstehender Auszug des Protokolls (BG 7.9.2023).

Durch diese Nutzungsänderung wird die Intaktheit des Funktionsbereichs Irisch-römische Bad zerstört. Der mit X gekennzeichnete Bereich war der Zugang und Umkleidebereich dieses aufwendig erstellten historischen Teils des Stadtbades. Mit der neuen Nutzung werden Eingriffe in die Bausubstanz erfolgen, die vermutlich irreversibel sind. Das aktuelle Raum- und Funktionsprogramm der Bäder GmbH sieht keine Nutzung bzw. Rekonstruktion des Römisch-Irischen Bades vor.

Der Denkmalwert des Irisch-Römischen Bades ist unbestritten.

Es ist heute nicht absehbar, wie in den nächsten Jahren unter anderen Fördermittelbedingungen und möglichen externen Mitteln über dieses Denkmal und eine eventuelle Sanierung nachgedacht wird. Deshalb soll das gesamte zugehörige Geschoss im jetzigen Zustand „konserviert“ werden. **Der nächsten Generation und möglichen Dritten soll die Chance gegeben werden, sich mit der Funktion und dem Denkmalwert neu auseinanderzusetzen.** Der Mitarbeiter\*innenbereich (Umkleiden, Duschen, Toiletten, Betriebsrats- und Versammlungsräume) befindet sich aktuell ein Stocker tiefer im Nordflügel (ehemalige Wannengebäude). Hier bestehen Raumangebote und unaufwendigere Sanierungsmöglichkeiten, um die Räume aufzubessern.

Das Denkmal Irisch-Römisches-Bad muss als Ganzes, als wesentlicher Wert und Bestandteil des historischen Stadtbades Halle erhalten werden. **Das Potential dieser Räumlichkeiten innerhalb einer sorgfältigen Rekonstruktion ist aus den aktuellen Arbeiten der Restauratoren deutlich ablesbar.**



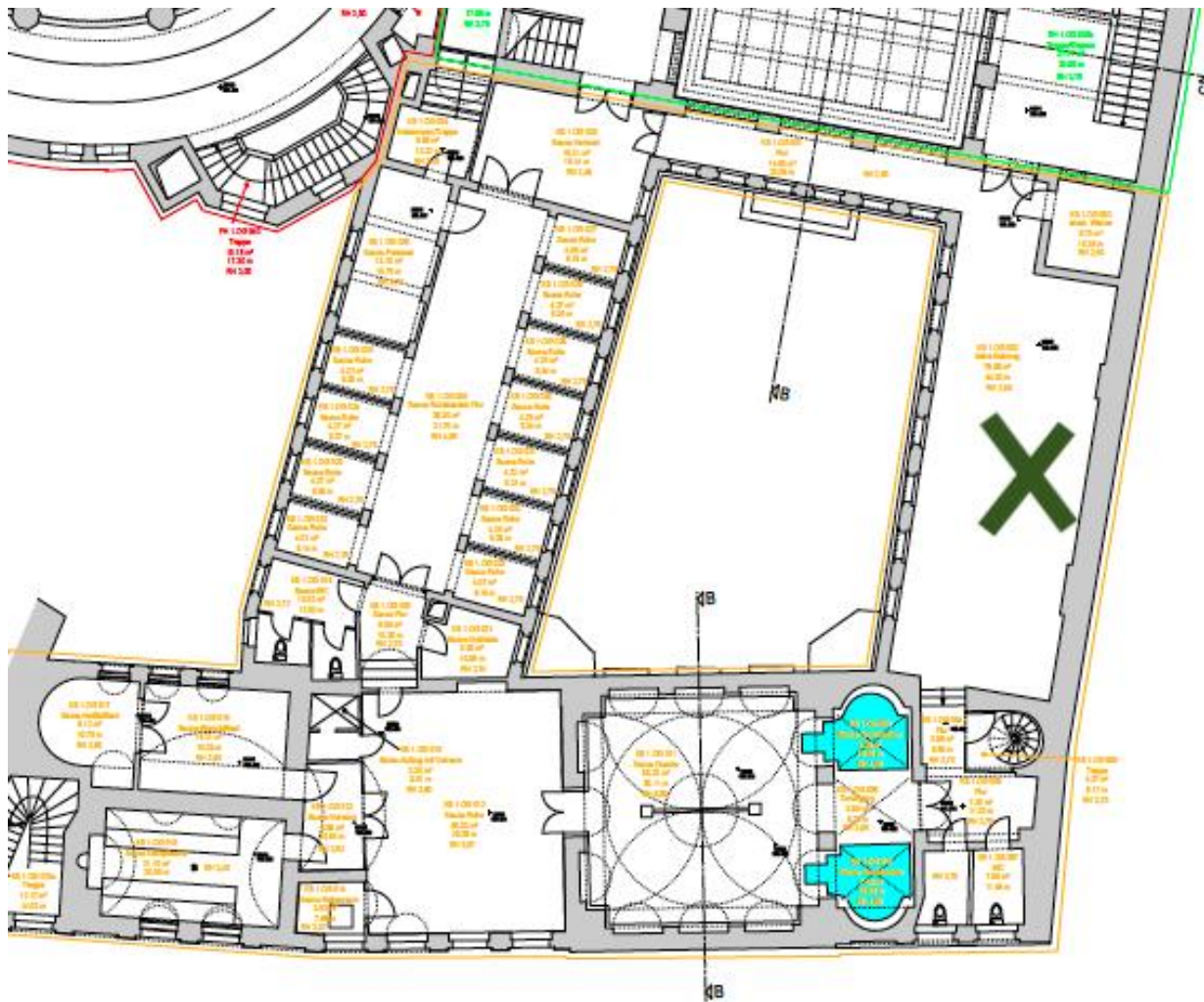
### 7.9.2023 (Zitat)

“Frau Hirschnitz möchte wissen, welche konkreten Maßnahmen im Verwaltungsbereich 1b im 1. OG (vgl. Seite 11 der Präsentation vom 04.07.2023) vorgesehen sind.

Frau Locke erläutert, dass Pausen- und Besprechungsräume sowie Duschen und Umkleiden für die Mitarbeitenden des Stadtbads vorgesehen sind.

Auf Nachfrage von Frau Hirschnitz, ob dies denkmalgerecht möglich sei, antwortet Herr Rühl, dass im Nordflügel kein Eingriff erfolgen wird, sondern sich die Funktion an die vorhandene Struktur anpassen wird, im bereits entkernten Südflügel neue Funktionsräume geschaffen werden. Dieser Bereich ist denkmalrechtlich nicht interessant.”

### Grundriss und Bestandsfotos







## Der Umbau hat folgende Auswirkungen:

- Die Aussage „Dieser Bereich ist denkmalrechtlich nicht interessant.“ ist nicht korrekt. Durch die Verwendung des ehemaligen Zugangs- und Umkleidebereichs fehlt für eine mögliche, spätere Instandsetzung dieser Funktionsbereich. Der Zugang kann nicht durch den Ruhebereich hergestellt werden. Das Denkmal Irisch-Römisches Bad besteht aus allen Funktionselementen, ob im Originalzustand, im DDR-Sanierungszustand oder „rückgebaut“
- Die Möglichkeit des Ausbaus als Gesundheitsbad bzw. die Reaktivierung des irisch-römischen Bades unter anderen Fördermittelvoraussetzungen oder mit Hilfe von Investoren ist damit nicht mehr gegeben, da wesentliche Räume zweckentfremdet werden sollen.
- **Eine Nutzung des Prunkstücks des Stadtbades als Irisch-Römisches Bad wird damit auf Dauer verhindert.**
- Damit wird der **Denkmal- und Immobilienwert des Stadtbades reduziert.**
- Potenzielle Investoren würden weniger Anreiz haben, mittel- oder längerfristig zu investieren.

- Das Denkmalschutzrecht bietet keine Handhabe gegen den geplanten baulichen Eingriff in das Ensemble des irisch-römischen Bades, da nur im bereits entkernten Südflügel neue Personal- und Funktionsräume geschaffen werden sollen.
- Die Konsequenz wird allerdings sein, dass das Irisch-Römisches Bad auf Dauer ihrer Funktion beraubt wird.
- **Dieses Prunkstück des Stadtbades wird mit dem Umbau künftig nicht öffentlich zugänglich sein.** Deshalb soll es konserviert werden, vielleicht schrittweise in den Oberflächen restauriert werden.

### Es stellt sich die Frage:

- Gibt es eine zwingende sanierungstechnische und betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Umzug der vorgesehenen Mitarbeiterräume in die historische Sauna?

### Begründung mit Darlegung der aktuellen Ausgangssituation:

- Die Bereiche für die Mitarbeiter (Umkleiden, Duschen, Toiletten, Betriebsratsraum, Versammlungsraum), die der Betreiber in das irisch-römische Bad umziehen möchte, befinden sich derzeit in den Bereichen der ehemaligen Wannenabteilung (eine Etage unter dem irisch-römischen Bad) - siehe im nachfolgenden Grundrissausschnitt grün umrandet.
  - EG gesamter Nordflügel 130 qm
  - EG straßenseitiger Flügel (davon ca. 40 qm – BR Büro+Beratung)







- Diese Bereiche sind laut Konzeptentwürfe (2020 - Beschluss Stadtrat) für externe Nutzung / Vermietung vorgesehen.
- Aufgrund der Kostenexplosion hat der Betreiber Abwurfpakete bzw. sogenannte Zuschaltpakete definiert, und die Reserve aus dem Jahr 2022 von ca. 3,5 Mio € im Jahr 2023 auf 7,4 Mio € erhöht, womit sich der Planungsumfang und so auch der Sanierungssumfang reduziert.
- Die Räume, in denen sich der jetzige Mitarbeiterbereich befindet, sind deshalb nicht in den aktuellen Planungen inbegriffen. Laut Aussage der Betreiber: Was jetzt nicht geplant wird, wird auch nicht gebaut.

**Das bedeutet: Eine sanierungstechnische und betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den AUSZUG aus den jetzigen Mitarbeiterräumen liegt nicht vor und so ist der EINZUG in Bereiche das Irisch-Römische Bad nicht notwendig.**

### Kostenrelevanz:

1. Einsparung von Kosten für den Umzug und den Einbau in entkernten Bereich der Sauna, die für anderen Bereich genutzt werden können
2. jedoch Aufarbeitung der jetzigen Mitarbeiterbereiche

### Vorstellung des Fördervereins:

1. Der Bereich Irisch-Römisches Bad hat einen so hohen Wert und soll im heutigen Zustand auf allen zugehörigen Flächen erhalten bleiben.
2. Die Mitarbeiterbereiche können im EG verbleiben. Dort ist eine Erweiterung der Nutzung und eine Instandsetzung der Räume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität möglich.
3. Die begonnene restauratorische Aufarbeitung, z.B. im Ruhebereich soll auch in den anderen Räumen auf dieser Ebene fortgesetzt werden. Die Bereitschaft der Stiftung Denkmalschutz ist dazu vorhanden.
4. Die so restaurierten Räume können bei Besichtigungen als Beispiel im Umgang mit wertvollem Denkmalbestand präsentiert werden.
5. Fördermittel und Investorensuche sollte weiterhin von allen Partnern erfolgen - als Vorbilder dienen dabei Vergleichsobjekte wie das Jugendstilbad in Darmstadt.